

**Stellungnahme der
Wir! Stiftung pflegender Angehöriger
zum**

**Referentenentwurf
des Bundesministeriums für Gesundheit
Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz
(Pflegekompetenzgesetz – PKG)**
vom
25.06.2025

Vorbemerkung

Die demografische Entwicklung führt zu einem stetig wachsenden Pflegebedarf in Deutschland. Schon heute sind mehr als 5,6 Millionen Menschen pflegebedürftig. Prognosen bis 2050 gehen von einem weiteren starken Anstieg aus.

Der Referentenentwurf des Pflegekompetenzgesetzes (PKG) 2025 setzt wichtige Impulse für die Modernisierung der beruflichen Pflege, insbesondere durch die Stärkung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen, die Förderung digitaler Innovationen sowie den Ausbau der Pflege zu einem eigenständigen Heilberuf. Diese Schritte sind notwendig, um die Attraktivität des Pflegeberufs zu erhöhen und die Versorgungsstrukturen zu sichern.

Die Angehörigenpflege wird weiterhin als subsidiäre Leistung betrachtet, die als Liebesdienst unentgeltlich erbracht wird. Viele Menschen sind bereit, diese Sorgearbeit zusätzlich zu ihren eigenen Alltagsaufgaben, ihrem Beruf und ihrer Familie für einen nahestehenden Menschen zu übernehmen.

Aber was ist mit den Pflegebedürftigen, die keine Angehörigen haben, deren Angehörige weit entfernt wohnen oder zu denen nie ein gutes Verhältnis bestand? Nicht alle Menschen lieben sich.

Kann unser gesamtes Pflegesystem wirklich auf einem Gesellschaftsmodell aus der Zeit Otto von Bismarcks zukunftssicher fortgeführt werden?

1. Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Ca. 86 % der Pflegebedürftigen in Deutschland werden im häuslichen Umfeld durch Angehörige oder nahestehende Personen versorgt. Diese Form der Pflege wird bislang weitgehend als private subsidiär erbrachte Selbstverständlichkeit behandelt. Es gibt keine tragfähige rechtliche Verankerung, keine ausreichende soziale Absicherung oder strukturelle Unterstützung der Angehörigenpflege. Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung dieser Pflegeleistung muss stärker in das Zentrum gesetzgeberischen Handelns rücken.

2. Vielfalt der Pflegebedarfe

Pflege betrifft Menschen jeden Alters – von Kindern (Young Carers) über Erwachsene bis zu hochbetagten Menschen. Unterstützungsangebote müssen daher flexibel, niedrigschwellig und individuell zugeschnitten sein. Standardisierte Lösungen reichen nicht aus, um dieser Vielfalt gerecht zu werden.

2a. Begriffsklarheit herstellen

Für eine wirksame und gerechte Pflegepolitik braucht es eine klare Verständigung über zentrale Begriffe. Der Entwurf des PKG 2025 lässt grundlegende Fragen unbeantwortet:

- **Was wird unter „Pflege“ verstanden?**
Meint Pflege ausschließlich medizinisch-technische Versorgung – oder auch emotionale Begleitung, hauswirtschaftliche Hilfe und alltägliche Unterstützung?
- **Was bedeutet „Angehörigenpflege“?**
Wird sie als ergänzendes Element zur beruflichen Pflege gesehen – oder als eigenständiger, systemtragender Pfeiler? Der Gesetzesentwurf gibt hierzu keine Auskunft.
- **Was heißt „Qualität in der Pflege“?**
Wer definiert Qualität anhand welcher Maßstäbe? Für pflegende Angehörige zählen Nähe, Kontinuität und Alltagspraktikabilität von Pflegestrukturen und -angeboten oft mehr als formale Standards.

Die Definition dieser Begriffe ist entscheidend, um ein realistisches und menschenzentriertes Verständnis von Pflegepolitik zu entwickeln. Sie sollten im Gesetz thematisiert werden.

3. Bewertung des Referentenentwurfs

3.1 Stärkung der beruflichen Pflege

Die geplante Ausweitung der Kompetenzen von Pflegefachpersonen ist ein richtiger und notwendiger Schritt. Auch die Förderung digitaler Innovationen sowie die Anerkennung der Pflege als eigenständiger Heilberuf sind zu begrüßen.

3.2 Fehlende Einbindung pflegender Angehöriger

Pflegende Angehörige finden im Gesetzesentwurf kaum Berücksichtigung. Es fehlt an:

- einer rechtlichen Definition ihrer Rolle,
- einer rechtlichen Verankerung einer Tätigkeitsbeschreibung,
- sozialrechtlicher Absicherung (z. B. Rentenansprüche, finanzieller Leistungsausgleich),
- struktureller Beteiligung (z. B. über Pflegebeiräte oder kommunale Gremien).

Diese Leerstelle ignoriert die Versorgungsrealität und führt zur Überlastung vieler pflegender Angehöriger, meist Frauen, die ohne angemessene Unterstützung sind und bleiben.

3.3 Überholtes Subsidiaritätsprinzip

Die Vorstellung, Pflege sei primär eine familiäre Aufgabe, entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Realität. Erwerbstätigkeit, Familie, private Aufgaben und Pflege lassen sich oft nur schwer vereinbaren – insbesondere für Frauen. Pflege muss geschlechtergerecht organisiert und gesellschaftlich mitverantwortet werden.

3.4 Fehlende Nachhaltigkeit sozialräumlicher Versorgung

Modellprojekte sind sinnvoll – aber nicht ausreichend. Erfolgreiche Initiativen müssen strukturell verstetigt und bundesweit ausgebaut werden. Sozialräumliche Lösungen, die individuelle Lebenslagen berücksichtigen, gehören in die Regelversorgung.

3.5 Bedarfsgerechte Beratung

Pflegende Angehörige benötigen verlässliche, niedrigschwellige Zugänge zu Beratung und Entlastung – idealerweise in Form regionaler „Pflege-Hilfenetze“ oder Notfallangebote („Pflege-ADAC“), die im Krisenfall sofort handlungsfähig sind.

3.6 Beteiligung sicherstellen

Die Erfahrung pflegender Angehöriger muss verbindlich in Planungs- und Entscheidungsprozesse einfließen. Das kann beispielsweise durch Pflegebeiräte auf kommunaler, Landes- und Bundesebene geschehen. So können Lösungen praxisnah und wirksam gestaltet werden.

4. Pflege menschenzentriert gestalten

Pflegepolitik muss sich an den Bedarfen und Bedürfnissen der Menschen orientieren, also von Menschen mit Pflegebedarf, pflegenden Angehörigen und beruflich Pflegenden. Wirtschaftliche Effizienz darf Menschlichkeit, Nähe und Alltagstauglichkeit nicht verdrängen.

5. Fazit und weiterführende Forderungen

Der Referentenentwurf bleibt in zentralen Punkten hinter den Anforderungen an ein zukunftsstarkes und gerechtes Pflegesystem zurück. Die Rolle pflegender Angehöriger wird weder rechtlich noch strukturell ausreichend berücksichtigt.

Eine zukunftsgerichtete Pflegepolitik muss:

- die Leistungen pflegender Angehöriger anerkennen und rechtlich absichern,
- geschlechtergerechte Sorgearbeit fördern,
- nachhaltige, sozialräumliche Pflegeformen gesetzlich verankern,
- Beteiligung auf allen Ebenen sicherstellen,
- und pflegepolitische Maßnahmen an den realen Bedürfnissen der Betroffenen ausrichten.

Wir fordern daher, die Belange pflegender Angehöriger im weiteren Gesetzgebungsverfahren ausdrücklich zu berücksichtigen und strukturell zu stärken.

gez.

Brigitte Bührlen

München, 12.07.2025